



**Landesbildungszentrum
für Blinde**

• Frühförderung • Entwicklungsbegleitung • Beratung •

Erstellt von Nicole Kuthe
Mail: N.Kuthe@lbzb.de



Zugelassener Träger nach AZAV
für Rehabilitationsmaßnahmen
gem. § 112 SGB III ff

**Checkliste zur Barrierefreiheit von Kindertagesstätten für Kinder mit einer Seh-
schädigung (Stand: April 2017)**

Hinweis: Die folgende Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stellt eine Arbeitsgrundlage zur Überprüfung von Barrierefreiheit von Kindertagesstätten im Hinblick auf Kinder mit einer Sehschädigung dar und soll im Laufe des Einsatzes ständig überprüft und erweitert werden.

Merkmal für Barrierefreiheit	Vorhanden/ Umgesetzt		Art der Umsetzung
	Ja	Nein	
Durchgängige Umsetzung des Zwei-Sinne-Prinzip (visuelle, taktile, auditive Wahrnehmung).			
VERMEIDUNG VON GEFAHREN			
Einhaltung von Mindestbewegungsflächen, Bewegungsräumen und Verkehrsflächen (DIN 18040-1).			
Visuelle/ kontrastreiche und taktile Markierung von Bewegungsflächen, Bewegungsräumen und Verkehrsflächen (DIN 18040-1, Kapitel 4.4).			
Freihalten der Bewegungsflächen, Bewegungsräume und Verkehrsflächen durch Vermeidung von Hindernissen - z.B. flexibel abgestellte Fahrgeräten/ Krippenwagen, Pfeiler.			
Vermeidung/ Absicherung von Hindernissen in Kopfhöhe - insbesondere aus Sicht der Kinder (DIN 18040-1, Kapitel 4.5.4).			
Visuelle/ kontrastreiche und taktile Markierung von Hindernissen - z.B. Abstellflächen, Pfeilern, Säulen (DIN 18040-1, Kapitel 4.4.1).			

Dienstgebäude
Bleekstraße 22
30559 Hannover
Postanschrift
Postfach 71 03 50
30543 Hannover

Nahverkehr
Haltestelle Bleekstraße
S-Bahn
Linie 5
Bus
Linien 123 und 124

Fon 0511 / 5247-0
Fax 0511 / 5247-349
E-Mail webkontakt@LBZB.de
E-Mail poststelle@LBZB-H.niedersachsen.de
WWW http://www.LBZB.de

Bankverbindung
Nord/LB Hannover
Konto 106 021 660
BLZ 250 500 00
IBAN: DE44 2505 0000 0106 0216 60
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Visuelle/ kontrastreiche ($K \geq 0,7$) und taktile Markierung von Gefahrenbereichen im Innen- und Außenbereich - z.B. Schaukelbereich.			
ORIENTIERUNGS-/ LEITSYSTEM			
Durchgängiges einheitliches Design des Orientierungs-/ Leitsystems mit kontinuierlicher Informationskette (DIN 32984, u.a. Kapitel 6).			
Visuelle/ kontrastreiche und taktile Leitlinien im gesamten Gebäude (Flure, Gruppenräume, Funktionsräume usw.) sowie im Außenbereich.			
Klare Strukturierung/ einfache Verständlichkeit des Orientierungs- und Leitsystems (optimal: klar strukturierte rechtwinklige Grundrisse und Wegeführungen mit eindeutigen Orientierungspunkten).			
Farbschema im gesamten Gebäude: Decke = hellster Punkt (optimal: weiß), nach unten dunkler werdend.			
Klare Erkennbarkeit der Raumgrenze - z.B. Kontrast Fußboden-Wand, Kontrast Tür-Wand, kontrastreiche Fußleisten ($K \geq 0,4$).			
Reduktion von Gestaltungselementen (Muster, Bilder usw.) neben dem Orientierungs- und Leitsystem.			
BELEUCHTUNG			
Indirekt-/Direktbeleuchtung mit hohem Indirektanteil.			
Maßnahmen zur Vermeidung von Direktblendung (u.a. auch für liegend gelagerte Personen) - z.B. Prismenstruktur als Lampenabdeckung.			
Lichtfarbe: einheitlich, bevorzugt kaltweiß bis tageslichtweiß, optimal: Möglichkeit zum Farbwechsel.			
Hohe Farbwiedergabequalität.			

Beleuchtungsstärke: hohe Beleuchtungsstärke in allen Bereichen unter Beachtung einer geeigneten Zonierung je nach Nutzung, optimal: Möglichkeit der Dimmung.			
Geringe Helligkeitsunterschiede innerhalb eines Raumes sowie bei Übergängen.			
Vermeidung von Blendung durch Tages-/Sonnenlicht durch Möglichkeiten der Abschattung von Fensterfronten.			
Verzicht auf glänzende Materialien bei Bodenbelägen, Tischoberflächen, an Wänden, usw. zur Vermeidung von Reflexion und Blendung.			
TREPPEN u. Ä.			
Vermeidung von Einzelstufen.			
Verzicht auf Treppen mit Gitterrost-Trittstufen.			
Verhinderung des Unterlaufens einer Treppe (optimal: bauliche Maßnahmen). <i>"Ein Unterlaufen von frei im Raum stehenden Treppen ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern (z. B. durch Abschränkung, Bepflanzung oder Möblierung), sodass der Bereich der Gefahrenzone mit einer lichten Höhe von weniger als 2,2 m nicht begehbar ist." (DIN 32975, Kapitel 4.7)</i>			
Visuelle/ kontrastreiche und taktile Kennzeichnung von Treppen/ Einzelstufen (Aufmerksamkeitsfelder am Anfang sowie am Ende der Treppe).			
Visuelle/ kontrastreiche Markierung der Treppenstufen. <i>"Bei Fest- und Fahrtreppen sind alle Trittstufen über die volle Breite mit einem 4 cm bis 5 cm breiten Streifen zu kennzeichnen, der an der Stufenkante beginnt." (DIN 32975, Kapitel 4.7)</i>			

Absturzsicherungen (in Körperhöhe) bei Treppen, Podesten, Einzelstufen, usw.			
Visuelle/ kontrastreiche und taktile Markierung von Rampen/ Fahrstuhl usw.			
Geländer/ Handlauf			
Kontrastierende Gestaltung zur Wand.			
Kindgerechte Höhe.			
Waagerechter Verlauf über 30 cm (am Treppenanfang und -ende).			
Durchgängiger Handlauf (auch bei Podesten).			
Beidseitige Anbringung eines Handlaufs.			
Zusätzlicher Mittelhandlauf (bei Treppenbreite ab 12 m).			
TÜREN			
Verzicht auf Pendeltüren, Karusseltüren o. Ä.			
Vermeidung von durchsichtigen Türen/Fronten - z.B. Glastüren.			
<p>Visuelle/ kontrastreiche Kennzeichnung von durchsichtigen Türen/ Fronten über die gesamte Breite.</p> <p><i>gemäß DIN 32975, Kapitel 4.5: "zwei mindestens 8 cm hohe Sicherheitsmarkierungen, die über die gesamte Glasbreite reichen, visuell kontrastreich sind, jeweils helle und dunkle Anteile (Wechselkontrast) enthalten und in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und 120 cm bis 160 cm über Oberkante Fußboden angeordnet werden. "</i></p>			

Vermeidung von Türschwellen.			
Visuelle/ kontrastreiche Markierung von Türschwellen.			
Visuelle/ kontrastierende und taktile Hervorhebung von Türen (Türzarge bzw. Türblatt) von der Wand.			
Kontrastreiche Gestaltung der Türgriffe.			
Klemmschutz an allen Türen (an der Gegenbandseite).			
WEITERE AUSSTATTUNG			
Kontrastreiche Gestaltung der Lichtschalter.			
Kontrastreiche Gestaltung im Sanitärbereich: hoher Kontrast vom Objekt zum Hintergrund - z.B. Waschbecken - Fliesen, Toilette - Wand.			
Visuelle/ kontrastreiche und taktil differenzierbare Gestaltung der weiteren Ausstattung - z.B. Tische, Schränke.			
Visuelle/ kontrastreiche und taktile Markierungen an Garderobe, Eigentumsfächern, Gruppenräumen, Toiletten usw.			
Eindeutige Ordnungssysteme unter Einsatz von visuellen/ kontrastreichen und taktilen Markierungen.			

Literatur:

Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen (Hrsg.) (2003): Mit anderen Augen sehen. Elemente zur barrierefreien Gestaltung öffentlichen Raumes für sehbehinderte und blinde Menschen.

Böhringer, Dietmar (2015): Treppen sicher gestalten! - Deutschland: Mehr Todesopfer bei Treppenstürzen als bei Verkehrsunfällen. (Erhältlich unter: <http://nullbarriere.de/treppenstuerze.htm>)

Böhringer, Dietmar (2016): Barrierefreie Kontraste - Die wichtige, in ihrer Bedeutung unterschätzte DIN 32975. (Erhältlich unter: <http://nullbarriere.de/barrierefreie-kontraste.htm>)

Böhringer, Dietmar (2012): Barrierefreie Gestaltung von Kontrasten und Beschriftungen. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag.

Bundesverband für Gesundheitsinformation und Verbraucherschutz – Info Gesundheit e.V. (2009): Barrierefrei Bauen und Wohnen.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2016): Leitfaden Barrierefreies Bauen. Hinweise zum inklusiven Planen von Baumaßnahmen des Bundes.

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (2016): Barrierefreies Bauen. Kontrastreiche Gestaltung öffentlich zugänglicher Gebäude.

PRO Retina Deutschland e.V. (2012): Barrierefrei – und jeder weiß, wo es lang geht! Gefahrenabsicherung, Orientierung und Komforterrhöhung durch Kontraste. Broschüre für aktive Mitglieder der Selbsthilfe. [Broschüre] (Erhältlich unter: www.pro-retina.de)

Normen, die zu beachten sind:

DIN 18040-1: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude

DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

DIN 32984: Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

DIN 32975: Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung